

# Form-Funktions-Perspektivenwechsel in der Grammatik: Von kontextabstrahierten Funktionstypen zu sprachlichen Realisierungsformen

Ekkehard Felder

## 1. Einleitung

Der hier unterbreitete Vorschlag einer Funktionstypologie beabsichtigt Regelhaftigkeiten, Muster und Typologisches in der Form-Funktions-Korrelation transparent zu machen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass beim Vollziehen bestimmter intendierter Sprachhandlungen in Abhängigkeit des jeweiligen Kontextes verschiedene sprachliche Formen gewählt werden können (Perspektive des Textproduzenten) und dass umgekehrt bestimmten sprachlichen Formen nicht immer eindeutig und zweifelsfrei bestimmte Funktionen zugeschrieben werden können (Perspektive des Textrezipienten).

Besonders schwierig ist neben der Analyse lexikalischer Strukturierungsmuster die Aufklärung von Perspektivität grammatischer Ordnungsmuster – und zwar von grammatischen Morphemen über syntaktische Korrelationsmuster bis zu fundamentalen grammatischen Organisationsprinzipien. Die vorstrukturierende Kraft sprachlicher Objektivierungsprozesse hat Humboldt in einer befremdlichen wie auch plausiblen Definition des Formbegriffs zum Ausdruck gebracht, als er die geistigen Kräfte, die aus dem Sprachvermögen erwachsen, näher kennzeichnen wollte (im Kontext des *Energiea-Begriffs*): „Unter Form kann man nur Gesetz, Richtung, Verfahrensweise verstehen.“ (Wilhelm v. Humboldt: Gesammelte Schriften, Band 5, S. 455) Humboldt verweist mit seinem Verständnis von Form als „Gesetz, Richtung, Verfahrensweise“ auf einzelsprachliche Unterschiede. Aus diesem Grunde soll es hier um das Ermitteln lexikalischer und grammatischer Ordnungsmuster sowie der in ihnen wirksamen sprachlichen Formungsprinzipien gehen. Diese unterschiedlichen Formungsprinzipien betrachtete schon Humboldt als das eigentliche Einfallstor für den Einfluss der Sprache auf das Denken.

Damit bin ich bei dem Ausgangspunkt meiner Ausführungen, nämlich der Frage, wie sich Perspektivität in sprachlichen Gebilden – also in Formen – ermitteln lässt (vgl. auch Köller 2004). Es soll der Versuch unternommen werden, intuitives Handlungswissen in ein explizites Gegenstandswissen zu transformieren, indem Form-Funktions-Korrelationen aus dem Blickwinkel typologisierter, kontextabstrahierter Sprachhandlungen bzw. Funktionen in spezifischen Diskursen analysiert werden. Es geht dabei um die Frage, welche sprachlichen Realisierungsformen beim Vollziehen von Sprachhandlungen wie z.B. etwas intersubjektiv Gültiges feststellen (alethische Modalität: apodiktisch), etwas wissen, behaupten (assertorisch), etwas voraussagen (problematisch), vermuten (epistemische Modalität) aus dem Formeninventar ausgewählt werden können. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Untersuchungsinteresse, welche sprachlichen Realisierungsmöglichkeiten beim Vollziehen von Sprachhandlungen sprachsystematisch zur Auswahl stehen – also um den Geltungsanspruch bei Sprachhandlungen wie z.B. feststellen, mitteilen, behaupten, klarstellen, erklären, versichern, antworten, versprechen usw. Der Fokus liegt auf der Rekonstruktion von Mustern und

Kommunikationsroutinen in Abhängigkeit von Textsorten und abstrahierten Situationskonstellationen.

Aus diesem Grund habe ich eine Funktionstypologie entwickelt (vgl. erste Gedanken dazu in Felder 2006). Auf dieser Grundlage kann man von Funktionstypen ausgehend auf die Suche nach Formulierungsbeispielen in bestimmten Diskursen gehen, um den grammatischen Form-Funktions-Perspektivenwechsel im Hinblick auf die Korrelation zwischen Sprachformen und Sprachfunktionen zu verdeutlichen. Die Funktionstypologie wurde aus der systematischen Zusammenstellung der beschriebenen Funktionen in gängigen Grammatiken modelliert. Textgrundlage der hier vorgenommenen exemplarischen Analyse ist die Regierungserklärung von Gerhard Schröder vom 29. Oktober 2002.

## 2. Der Nutzen der Grammatik in der politischen Sprachanalyse

Der Grund für die Exemplifizierung an einer politischen Textsorte besteht darin, dass die alltagsweltliche Auseinandersetzung mit politischem Sprachgebrauch und mit grammatischen Phänomenen eine Gemeinsamkeit haben: im Alltagsbewusstsein existieren beide nicht als mögliche Wahrnehmungsgegenstände. Gerade im politischen Sprachgebrauch werden gedanklich meistens die jeweiligen Sachverhalte selbst, nicht aber die sprachliche Repräsentation der Sachverhalte problematisiert. Besonderes Augenmerk gilt hier den ansonsten vernachlässigten synsemantischen grammatischen Zeichen, die eine Organisations- und Interpretationsfunktion für lexikalische Zeichen haben.

„Um grammatische Funktionszeichen wahrzunehmen, die z.B. syntaktische Rollen (Kasus) kennzeichnen oder die Gültigkeitsbedingungen von Aussagen (Tempus, Modus) oder die Art der Verknüpfung von Aussagen (Konjunktionen), ist gleichsam eine Denkanstrengung 3. Ordnung notwendig, da wir mit diesen Zeichen keine selbständigen Vorstellungen assoziieren, sondern allenfalls bestimmte Formen von Sinnbildungsanweisungen.“ (Köller 1995: 38)

Der Ausgangspunkt der folgenden Darlegungen besteht darin, dass die medialen Bedingungen des Denkens in aller Regel nicht im Alltagsbewusstsein der meisten Sprachteilnehmer verankert sind.

Dieses Sprachhandeln manifestiert sich in Texten. Ein solchermaßen als *Textarbeit*<sup>1</sup> etikettierter Sprachhandlungsansatz stellt das Verhältnis von möglichen Formen zum Erzielen potentieller Wirkungen bzw. Funktionen in den Mittelpunkt der Betrachtung und geht auch umgekehrt von möglichen Absichten des Textproduzenten aus, bestimmte Funktionen sprachlich zu realisieren, und fragt daher nach den sprachlichen Formen, die das System zur Verfügung stellt.

---

<sup>1</sup> Vgl. Felder 2003 zu dem Terminus *Textarbeit* in juristischen Zusammenhängen, der hier übertragen wird auf Funktionsweisen von politischen Texten und Medientexten. Linguistische Forschung zur juristischen Textarbeit beansprucht zu einem besseren Verständnis der Funktionsweise sprachlicher Elemente in einer komplexen, institutionell geprägten, fachspezifischen Gebrauchsform von Sprache beizutragen. Gleiches könnte für die diversen Transformationen politischer Texte und ihrer Weiterverarbeitung in Medientexten als Vermittlungstexten gelten, die als ein Ergebnis politischer Textarbeit in journalistischen Texten betrachtet werden kann, da diese zum Zwecke der Vermittlung institutioneller Fakten verfasst wurden. Textarbeit ist damit eine eigene Kategorie in der Rezeptionstrias *Verstehen, Interpretieren, Arbeit mit Texten* – und zwar auf Grund der intensiven Weiterverarbeitung von Eingangsdaten im Rahmen komplexer Sprachhandlungen, welche die Dimensionen von Verstehen und Interpretieren übersteigen.

Ein solch weites Feld bedarf der Einschränkung. Im politischen Sprachgebrauch beschränke ich mich auf eine Regierungserklärung und die Berichterstattung darüber in überregionalen Zeitungen. Im grammatischen Bereich fokussiere ich die Modalitätsproblematik dahingehend, dass ich politische Geltungsansprüche auf ihre sprachliche Realisierung hin betrachte. Es geht am Beispiel typischer Kommunikationsanforderungen im Kontext politischen Sprachgebrauchs darum, wie die Modalität als „unterschwellige Informationsschicht in der Sprache“ (Köller 1995: 39) den Geltungsanspruch einer thematischen Grundinformation qualifiziert. Es ist in der Forschung umstritten, auf welche sprachlichen Phänomene der Modalitätsbegriff anwendbar ist (Begriffsumfang) und welche Charakteristika die sprachlichen Phänomene aufweisen müssen, die unter diesen Begriff fallen (Begriffsinhalt). Sicher scheint dagegen zu sein, dass der Modalitätsbegriff für alle pragmatisch orientierten Analysen von Kommunikationsprozessen grundlegend ist (Diewald 1999).

Unter Modalität werden Operatoren gefasst, die Aussagen in andere Aussagen überführen. Betrachtet man das Modalitätsproblem nicht auf der Ebene des Seins (ontologisch als Wahrheitsproblem), sondern auf der Ebene der Aussageformen (wahrnehmungspsychologisch Denkperspektiven betreffend), so wird seit Kant zwischen assertorischen Urteilen (Konstitution von Wirklichkeit - besser Sachverhalten), problematischen Urteilen (Möglichkeit) und apodiktischen Urteilen (Notwendigkeit) unterschieden. Die Fragestellung lautet: Welche Möglichkeiten hat ein Textproduzent, die jeweiligen Mitteilungsinhalte aus seiner Sicht zu qualifizieren? Es geht um die Rekonstruktion von Mustern und Kommunikationsroutinen im Fokus der Form-Funktions-Korrelation. Was hier an sprachlichen Bedingungen über Sachverhaltskonstitutionen im Bezug auf Modalität angedeutet wurde, kann auch auf Probleme von Tempus und Genus verbi übertragen werden.

Die Rekonstruktion von Mustern und Kommunikationsroutinen in einer bestimmten politischen Textsorte soll hier am Beispiel der Regierungserklärung von Gerhard Schröder vom 29.10.2002 vor dem Hintergrund der Modalitätsproblematik als einem Aspekt der Sprachbewusstheit erarbeitet werden. Die hier als zentral erachtete Fragestellung ist kommunikativ-funktionaler Art und lautet: Welche Möglichkeiten hat ein Sprecher, die jeweiligen Mitteilungsinhalte aus seiner Sicht zu qualifizieren?

### 3. Funktionale Grammatikperspektive

Der hier vorgeschlagene Typologisierungsvorschlag ordnet sich in das Paradigma der Funktionalen Grammatik ein. Der Zusammenhang zwischen syntaktischer Struktur und kommunikativen Eigenschaften wird von Vertretern dieses Forschungsansatzes dahingehend beantwortet, dass kommunikative Prinzipien und semantisch-pragmatische Hypothesen Grundlegendes bei der Beantwortung von Strukturfragen beizusteuern vermögen – oder wie Welke formuliert, dass eine funktionale Begründung für einzelne Strukturen bzw. Strukturtypen Entscheidendes klären kann, auch wenn nicht „alle formalen Struktureigenschaften funktional begründbar sein müssen“ (Welke <sup>2</sup>2005: 6). In diesem Ansatz werden formbezogene Analysen mit funktional-pragmatischen Aspekten verbunden (zur Problematik der Autonomiethese im Unterschied zu funktionalistischen Annahmen vgl. Dürscheid 2000: 163 ff. und Welke <sup>2</sup>2005: 4 ff.).

Auch die am Institut für deutsche Sprache entwickelte Grammatik (Zifonun et al. 1997) versucht die Akzeptabilität syntaktischer Strukturen aus dem Zusammenspiel von syntaktischen und nicht-syntaktischen Faktoren zu erklären. Die dreibändige Grammatik der deutschen Sprache möchte innerhalb des Konstrukts der Standardsprache einen „möglichst großen Ausschnitt [...] formbezogen wie funktional-semantisch und funktional-pragmatisch analysieren.“ (Zifonun et al. 1997: 2) Betrachtet man Grammatik als Systematik der Formen und Mittel sprachlichen Handelns (Zifonun et al. 1997: 3), so sind zwei Sichtweisen denkbar. In der IDS-Grammatik wird konsequent die Doppelperspektive eingenommen, dass einerseits von Funktionen ausgegangen wird und nach den sprachlichen Mitteln im Text Ausschau gehalten wird, mittels derer die Funktionen erfüllt werden können. Andererseits sind dessen ungeachtet die Mittel selbst im System und ihr formaler Aufbau von Interesse.

Theoretisch kann demnach im Kontext der Sprachbeschreibung entweder eine stärker (a) phänomen-orientierte Herangehensweise zugrunde gelegt werden, in der grammatische Formen im Hinblick auf ihre Funktionalität untersucht werden: „Es gibt keine nackten Tatsachen, sondern nur semiotisch vermittelte Interpretationsperspektiven.“ (Köller 1997: 32ff) Auf der anderen Seite kann der Fokus aber auch auf eine (b) sprachhandlungsorientierte und funktionale Zugangsweise gelegt werden: Ausgangspunkt sind dann kommunikative Aufgaben und Zwecke, also das Sprachhandeln selbst, das im konkreten Fall nicht nur mit *einer* Form realisiert werden kann, sondern mit verschiedenen funktionsähnlichen sprachlichen Mitteln (vgl. Klotz 1995: 5).

Grundsätzlich gilt jedoch zu bedenken: Bei der kategorialen Erschließung der Modalitätsproblematik können entweder – von Aussageformen, also von Phänomenen ausgehend – spezifische Ausdrucksmittel (Modusform des Verbs, Modalverben, modaler Infinitiv, Modaladverbiale, Modalwörter, Modalpartikeln) gesammelt und geordnet werden, um sie in Beziehung zu Funktionstypen (Bestimmung des Konzepts *Wissensqualität* mit den Aspekten *Wissensstatus* und *Verbindlichkeitsqualität* (IDS-Grammatik = Zifonun et al. 1997, Bd. 1, S. 616ff.) zu setzen; oder man kann – vice versa – von Funktionstypen ausgehend auf die Suche nach Formulierungsbeispielen im politischen Diskurs gehen. Der zweite Zugang hat den Vorteil, dass an ausgewählten Texten und ihrem Kontext sowie vorgegebenen Sprachhandlungsfragestellungen grammatische Kategorien und ihre Genese nachvollziehen können.

#### 4. Sprachhandeln als Textarbeit im Fokus der Form-Funktions-Korrelation

Das Wechselspiel bzw. die Korrelation von Form und Funktion soll unter semantischen, pragmatischen, textuellen, kommunikativen und grammatischen Gesichtspunkten (Kategorien) transparent gemacht werden.<sup>2</sup> Im Folgenden werden zunächst Textsortenaspekte unter dem Gesichtspunkt der Erledigung kommunikativer Routinen erörtert (Kap. 4.1), um im Anschluss das Konzept der Textarbeit damit in Verbindung zu bringen (Kap. 4.2). Die in diesem Kontext dargelegten Aspekte sollen dann unter einem speziellen Gesichtspunkt näher beleuchtet werden, der sich wie folgt formulie-

---

<sup>2</sup> Im Unterricht lernen Schüler relativ selbstständig („epistemisch“ Klotz 1995a), aber auch geleitet, grammatische Kategorien (genetisches Lehren und Lernen) zu erkennen und anzuwenden. „Der Weg führt von der Erfahrung zur Vorstellung.“ Es wird demnach ein funktionaler Grammatikunterricht angestrebt, der eingebettet in einen Sprachhandlungsansatz sich in konkreter Textarbeit manifestiert: „Bedeutsam ist also die Wahrung des Zusammenhangs von *Handeln* und *Ergebnis* einerseits und von Sprachgebrauch und *grammatisch-textueller Abstraktion* bzw. *Modellbildung/Beschreibung* andererseits (grammatisch-textuelles Handeln).“ (Klotz 1995: 9)

ren lässt: Wie kann ein Redner seine Mitteilungsinhalte im Hinblick auf Geltungsansprüche qualifizieren? Zur Problematisierung dieser Frage kommen wir zu einem spezifischen Aspekt der Form-Funktions-Korrelationen, der Modalitätsproblematik (Kap. 4.3).

#### 4.1 Textsorten als Muster kommunikativer Routinen

Ein Text als primäre sprachliche Handlungseinheit tritt immer als Repräsentant einer bestimmten Klasse von Texten, sog. Textsorten, auf. Brinker definiert Textsorten als „konventionell geltende Muster für komplexe sprachliche Handlungen.“ (Brinker <sup>5</sup>2001: 124) Mit Textsorten sind hier Erscheinungsformen von Texten gemeint, die durch bestimmte signifikante Eigenschaften (im Vergleich zu anderen Texten) zur Erledigung kommunikativer Routinen charakterisiert sind und Aspekte der Konventionalität, Standardisiertheit, Stereotypie von Texten erfassen (Adamzik 1995: 30 und Adamzik 2000).

Josef Klein (2000) hat eine Textsortenklassifikation politisch relevanter Texte vorgelegt. Textsorten in der Politik werden dort nach Kriterien wie *Sprachhandlungen/Textfunktionen*, *Emittent – Adressat* sowie auch nach *semantischen*, *pragmatischen*, *rhetorischen* und *grammatischen* Kriterien in einer Mehrebenenklassifikation eingeordnet (Textmusterwissen einer Sprachgemeinschaft). Die hier relevante Textsorte der *Regierungserklärung* wird zur Textsortenklasse der *politischen Rede* gezählt. Ihr bestimmendes Merkmal im Vergleich zu anderen politischen Reden wie z.B. der *Gedenkrede* besteht darin, dass sie *dissensorientiert* eingesetzt wird.

Wenn man versucht, mit Hilfe von Textsortenkriterien die Charakterisierung von Regierungserklärungen oder anderen Textsorten zu präzisieren, so bezieht sich der Terminus Textsorte „auf Klassen von Texten, die in bezug auf mehrere Merkmale spezifiziert sind, die also auf einer relativ niedrigen Abstraktionsebene stehen.“ (Adamzik 1995: 30) Geht es der Texttypologie-Forschung „um systematische Klassifizierungen von Texten mittels universell anwendbarer wissenschaftlicher Kategorien“, so richtet sich die Textsorten-Forschung „auf die Beschreibung einzelsprachspezifischer kommunikativer Routinen“ (Adamzik 1995: 30) und setzt meist die Textfunktion als wichtigstes Kriterium des Beschreibungsansatzes an. Daneben finden sich auch weitere Aspekte wie „Formen der thematischen Entfaltung, Arten der Kohärenzstruktur, sprachliche Gestaltung wie z.B. syntaktische und lexikalische Mittel/ Formulierungsstrategie/ Stilebene, thematische Struktur, dominante Texthandlungen“ (Busse 2000: 658). Heinemann versucht anhand von vier Grundkonzepten den Textsortenbegriff zu präzisieren (Heinemann 2000: 11 ff.): Textsorten als grammatisch geprägte Einheiten; Textsorten als semantisch-inhaltlich geprägte Einheiten; Textsorten als situativ determinierte Einheiten; Textsorten als durch die kommunikative Funktion determinierte Einheiten.

Ich fasse hier *Textsorte* als Verbindung aus Ausdrucks- und Inhaltssystem sowie grammatischem System unter Berücksichtigung situationaler Gebrauchsfaktoren und charakterisiere in Anlehnung an Klein 2000 die Textsorte *Regierungserklärung* wie folgt:

- Es handelt sich um einen mündlich vorgetragenen Schrifttext von mittlerem bis großem Umfang.
- Emittent ist der Regierungschef oder ein Minister.
- Als Adressat gilt das Parlament und die Öffentlichkeit.

- Thematisch umfasst eine Regierungserklärung das Spektrum der Regierungsvorhaben in der begonnenen Legislaturperiode gegebenenfalls unter Einbezug der Anknüpfungsmöglichkeiten an Vorhaben der vergangenen Legislaturperiode.
- Erwähnung der politischen Gegenstände und die Ausführlichkeit der erwähnten Themenaspekte sind Ausdruck der Regierungsprioritäten.
- Die Grundfunktionen dieses Redetyps können als informierend und zugleich werbend beschrieben werden.
- Der Geltungsmodus der Regierungserklärung besteht emittentenseitig in einem hohem Maß an Selbstbindung (in relativer Abhängigkeit zur Konkretheit der Aussagen), und es entsteht die politische Verpflichtung der politisch-institutionellen Adressaten zur zustimmenden oder ablehnenden Reaktion.
- Es handelt sich um einen gehobenen Sprachstil fachexterner Kommunikation (zwischen Experten und „relativen Laien“). Es kann von einem Synkretismus aus relativ fachlicher Inhaltssemantik (relativ fachsemantischem, bereichsspezifischem, bereichsfunktionalem Inhaltssystem) und hochreichweitigem Ausdruckssystem gesprochen werden.
- Die kommunikativen Funktionen des Inhaltssystems können mit Hilfe verschiedener Semantiken unterschiedlicher Fachspezifik beschrieben werden (Ziel: mittlere Verstehbarkeit im Grade einer Vermittlungssemantik).
- Je nach Breite des behandelten Themenspektrums ist mit einer Vielfalt an ressortspezifischer Lexik zu rechnen.

## 4.2 Textanalyse: Mit Sprache handeln im Konzept der Textarbeit

Hier kann nur in aller Kürze der zugrunde gelegte textdidaktische Ansatz expliziert werden, der im Paradigma etablierter Forschungsansätze (z.B. Nussbaumer 1993, Scherner 1999) textinterne und textexterne Kriterien verbindet und das kognitiv, grammatische, illokutive und gegebenenfalls prosodisch strukturierte Ergebnis einer – mündlich oder schriftlich realisierten – sprachlich-kommunikativen Handlung von Textverfassern zu erfassen versucht. Darüber hinaus sollte die Bezugnahme auf Kontexte und Adressaten manifestiert sein, ebenso wie die Basis für kognitiv und intentional strukturierte Handlungen bei den Rezipienten. Folgende Aspekte der Textproduktion und des Textverstehens sind hier relevant, „wenn der Text und ein Kopf zusammenstoßen“ (Scherner 1997: 51):

„Der Textproduzent vollzieht eine komplexe Handlung [...] gegenüber dem Textrezipienten, indem er 1. ein bestimmtes kognitiv verfügbares Handlungsmuster aktiviert, indem er 2. eine Reihe von kognitiv verfügbaren Konzepten und Konzeptrelationen aktiviert, indem er 3. eine Linearität verketteter sprachlicher Mittel erzeugt, von der er erhofft, daß ihre Verarbeitung beim Rezipienten die gewünschte Handlung (und Bewusstseinsveränderung/ Ergänzung E.F.) auslöst.“ (Scherner 1997: 51)

Dazu benötigt der Textproduzent ebenso wie der Textrezipient Scherner zufolge drei Kenntnissysteme: das *kulturspezifische Handlungssystem*, *Weltkenntnis* und *Sprachkenntnis*. Der Rezipient andererseits erkennt in einem ersten Schritt aufgrund seiner Sprachkenntnis an einem Textexemplar die textgrammatische Kohäsion, um in einem zweiten Schritt die entsprechenden Konzepte mittels seiner Weltkenntnis („Horizont“) zu aktivieren. Der Rezipient versucht in seiner Kognition Kohärenz in der durch die Vertextung aktivierten Konzeptwelt zu erzeugen. „Der dritte Schritt besteht darin, dass der Rezipient die Handlungszüge [...] erkennt (besser – zu erkennen glaubt/Anm. E.F.),

den der Textproduzent ihm gegenüber intendiert“ - den sog. „kommunikativen Handlungssinn“. (Schermer 1997: 52)

Damit ergänzen pragmatische und kommunikative Aspekte die traditionelle Forschungsarbeit, die sich wie folgt resümieren lassen: Jeder Produzent von Texten vollzieht mit der Sprachäußerung bestimmte Handlungen wie beispielsweise *etwas erwähnen, erklären, berichten, zusammenfassen, mitteilen* oder *etwas benennen, definieren, klassifizieren* oder *jmd. in etwas widersprechen, beipflichten* oder *etwas gutheißen, kritisieren, ablehnen* oder *etwas befürworten, postulieren* oder *jmd. etwas raten, nahe legen, empfehlen, vorschlagen* usw. Um diese Sprachhandlungen verwirklichen zu können, formuliert man Texte mit beabsichtigten Text- und Wirkungsfunktionen, die in spezifischen Sprachverwendungssituationen je nach Adressatenkreis unterschiedlich wirken können (Nussbaumer 1993). Die erstellten Texte müssen üblichen Charakteristika der jeweiligen Textsorte (Bericht, Stellungnahme etc.) entsprechen. Zumeist verweisen sie zustimmend oder abgrenzend auf Texte anderer Verfasser (Aspekt der Intertextualität) und werden vor dem Hintergrund von (Vor)Erfahrungen mit ähnlichen Texten wahrgenommen.

In dem hier vorgestellten Konzept sollen sich Textanalytiker schreibend sowohl dem Originaltext bzw. Impulstext (hier das Beispiel einer Regierungserklärung) als auch den in Bezug darauf entstehenden Sekundärtexten nähern, indem sie herausarbeiten, wie behauptete (explizit oder implizit) „Wahrheits-, und Gültigkeitsansprüche des Primärtextes in Sekundärtexten aus Printmedien (politische Berichterstattung) aufgenommen und weiterverarbeitet werden. Es wird also folgendes Textkorpus zugrunde gelegt:

*Primärtext:* Regierungserklärung (Analyse im Hinblick auf Geltungsansprüche)

*Sekundärtext:* Berichterstattung (inkl. Kommentierung) in Printmedien über die Rede

*Tertiärtext:* Textanalytiker erstellen einen Sachtext über das Funktionspotential verschiedener sprachlicher Formen am Beispiel der Texttransformation vom Originaltext zu Medientexten.

#### 4.3 Modalitätsproblematik: Gültigkeitsanspruch von politischen Aussagen

Mit dem Terminus *Modalität* werden verschiedene Begriffsvorstellungen verbunden. Aus metasprachlicher Perspektive sind hier – wie oben bereits erwähnt – mit Modalität Operatoren gemeint, die Aussagen in andere Aussagen überführen. Konsens besteht darüber, dass es irgendwie um das Problem zu gehen scheint, wie Sachverhalte, Äußerungen oder Informationen verstanden, beurteilt oder eingeschätzt werden (Köller 1995: 39). Das Modalitätsproblem ist mit dem Wahrheitsproblem verschränkt. Dieser Umstand macht die Modalitätsproblematik sowohl für den Deutschunterricht als auch für Hochschulseminare besonders interessant. Gemäß dem Grundsatz, dass Wissen nur dann belebend sein kann, wenn es als Antwort auf eine wichtige Frage verstanden wird, geht es hier um die grundlegende Frage, wie verschiedenen Aussagen unterschiedliche Gültigkeitsimplikationen zugeschrieben werden können. Damit bewegt sich die Modalitätsproblematik im Spannungsfeld von Objektorientierung und Subjektorientierung beim Sprachgebrauch. Köller unterscheidet zwischen sachverhaltsorientierten und kommunikationsorientierten Modalitätsformen, um deutlich zu machen, dass es sich hier nicht um zwei ganz unterschiedliche Typen von Modalität handelt, son-

dem um zwei unterschiedliche Akzentsetzungen bei der modalen Spezifikation von Basisaussagen (Köller 1995: 42). Das Spannungsverhältnis zwischen den Extrempunkten der Objekt- und Subjektorientierung kennzeichnet Köller (1995: 42) terminologisch durch die Begriffe *Modifikation* und *Modalisation*. Von der **Modifikation** einer Proposition (objektorientierte Modifikation) kann dann gesprochen werden, wenn durch eine Modalitätsform eine sachlich ungenaue Basisaussage hinsichtlich ihrer Gültigkeit modal präzisiert wird. Von der **Modalisation** einer Proposition (subjektorientierte Modalisation) spricht er dagegen dann, wenn der Textproduzent mit Hilfe einer Modalitätsform einen Sachverhalt aus seiner subjektiven Sichtweise modal zu spezifizieren und zu qualifizieren versucht. Somit klassifiziert Köller das Phänomen *Modalität* als eine „apriorische Grundstruktur jeder natürlichen Sprache“ (Köller 1995: 42).

„Um sich als polyfunktionales kognitives und kommunikatives Werkzeug flexibel zu halten, muß die natürliche Sprache einerseits Mittel ausbilden, um andere Sprachmittel auf der Sachebene semantisch zu modifizieren; andererseits muß sie aber auch Sprachmittel ausbilden, um auf der Beziehungsebene Sachinformationen aus der persönlichen Sicht des Sprechers modalisieren zu können. Kein Sprecher gibt sich mit der Aufgabe zufrieden, nur Sachinformationen zu vermitteln, er will diese immer auch beurteilen, kommentieren oder für bestimmte Zwecke instrumentalisieren.“ (Köller 1995: 42)

Die Vermittlung solcher Herangehensweisen kann dazu beitragen, Vorwissen oder intuitives Wissen zu ordnen oder eine prägnantere Gestalt zu geben und neue Denkhorizonte zu eröffnen. In neueren – vor allem semiotischen – Ansätzen (Semiotik im Sinne der Lehre von den Zeichen als Mittel der Sinnkonstitution und Sinnzirkulation) wird die Verquickung des Modalitätsproblems mit spezifischen Aussageintentionen eines Textproduzenten gesehen.

Legt man mit Köller (1988: 48) eine semiotische Perspektive auf den Grammatikbegriff, so interessieren grammatische Formen nicht nur als morphologische, sondern vor allem auch als kognitive und kommunikative Phänomene. Im Mittelpunkt steht damit die Frage nach den morphologischen Realisationsweisen und pragmatischen Funktionen grammatischer Zeichen. Eine semiotische interessierte Herangehensweise fokussiert Grammatik nicht nur als Gebilden- oder Formenlehre, sondern vor allem als Funktionslehre.<sup>3</sup> Diese Sichtweise soll hier für Lehr- und Lernformen fruchtbar gemacht werden. Ein semiotisch orientierter Grammatikbegriff erscheint insofern didaktisch sehr sinnvoll, als er die Form-Funktions-Korrelation in den Mittelpunkt des Interesses stellt und sowohl nach dem kognitiven Gehalt als auch nach den instruktiven Funktionen grammatischer Zeichen fragt. Damit wird die Kategorienbildung transparent gemacht und dem didaktischen Desiderat entsprochen, nicht Forschungsergebnisse zu präsentieren, sondern im Rahmen einer didaktischen Modellierung der Problemstellung die ursprüngliche Fragestellung und die Genese der Kategorienerarbeitung zu verdeutlichen. Ein solcher semiotisch orientierter Grammatikbegriff regt dazu an,

„in weit gefächerte reflexive Denkprozesse einzutreten und das allgemeine Sprachbewußtsein so zu schärfen, daß die Sprache als Medium der Erkenntnis und des Denkens faßbar wird. Die organisierende und interpretative Funktion grammatischer Zeichen für lexikalische Zeichen muß thematisiert werden, und der Zusammenhang des kognitiven Gehalts grammatischer Zeichen mit ontologischen Fragestellungen muß reflektiert werden. In jedem Fall zwingt die Frage nach den Funktionen grammatischer Zeichen auf der morphologischen, der semantischen und der erkenntnistheoretischen Ebene dazu, in relationale Denkprozesse einzutreten, die sich zwar methodisch regulieren und präzisieren lassen, deren Spannweite und Bezüge aber prinzipiell nicht eingrenzbar sind.“ (Köller 1988: 412)

---

<sup>3</sup> „Im Rahmen eines semiotisch transformierten Grammatikbegriffs macht die mangelnde Kongruenz zwischen morphologisch unterscheidbaren Sprachformen und grammatischen Kategorien keine prinzipiellen methodologischen Schwierigkeiten, weil der Begriff des grammatischen Zeichens von vornherein auf den funktional orientierten Begriff der grammatischen Kategorie bezogen ist. Grammatische Kategorien bzw. grammatische Zeichen etablieren sich für die Semiotik im Prinzip nicht durch dieselben Zeichenträger, sondern durch dieselben kognitiven Differenzierungsfunktionen bzw. durch die Konstitution derselben Zeichenobjekte.“ (Köller 1988: 49)

Drei Sichtweisen auf Modalität bzw. die Modalitätsproblematik können diesen Denkansatz verdeutlichen (Köller 1995: 39): Wenn man einen ontologischen Denkhorizont zugrunde legt, dann interessiert man sich dafür, ob die jeweils thematisierten Sachverhalte in das Reich der Wirklichkeit, der Möglichkeit oder der Notwendigkeit fallen. Geht man die Modalitätsproblematik denkpsychologisch an, so steht die Frage im Mittelpunkt, mit welchen Denkperspektiven bzw. mit welchen Geltungsansprüchen ein Sachverhalt sprachlich objektiviert wird. Eine kommunikative Sichtweise auf Modalität thematisiert die Möglichkeiten des Textproduzenten, den jeweiligen Mitteilungsinhalt aus seiner Sicht zu kommentieren oder zu qualifizieren.

#### 4.3.1 Von den Modalitätsformen zu den Funktionen im Text

Als relevanter Prüfstein aller Modalitätstheorien gelten die Fragen, welche sprachlichen Phänomene man zu dieser Kategorie rechnet und wie man das Funktionspotential der einzelnen Modalitätsformen voneinander abgrenzt. Zum Feld der Modalität im engeren Sinne zählen Modusformen des Verbs, Modalverben, modale Infinitive, Modaladverbiale bzw. Modalsätze, Modalwörter, Modalpartikeln (vgl. z.B. Eisenberg <sup>2</sup>2004, Duden – Grammatik der deutschen Gegenwartssprache, Hentschel / Weydt <sup>2</sup>1994), aber auch durch Wortwahl, Prosodie und vor allem durch Gestik und Mimik lassen sich Aussagen modifizieren, womit gesagt sein soll, dass neben den sprachlichen auch die nicht-sprachlichen Mittel in einem Grundwissenskonzept erwähnt werden müssen, da sie die sprachlichen sowohl verstärken als auch relativieren (Klotz 1991: 500). Diese Einteilung bezeichnet Köller (1995: 40) als praktikabel, aber nicht als selbstverständlich oder als zwingend.<sup>4</sup> Er schlägt die folgende übergeordnete Frage: Welche sprachlichen Phänomene qualifizieren metainformativ eine andere Information?

Im kommunikativen Bereich interessiert vor allem die Aussagemodifizierung, dafür gilt es Proposition (Satzinhalt) und Illokution (Sprachhandlung) und Sprechereinstellung herauszuarbeiten. Im Folgenden wird der Blickwinkel nicht von den Formen zu den Funktionen in Mittelpunkt gestellt, sondern – um das eigentliche Anliegen des hier vorgestellten Ansatzes zu verdeutlichen – wird in dem folgenden Kapitel *Von Funktionstypen zu den sprachlichen Realisierungsformen* (Kap. 4.3.2) die Funktionsbestimmung als Ausgangspunkt gewählt.

#### 4.3.2 Von Funktionstypen zu den sprachlichen Realisierungsformen

Der Weg über die Funktionen hin zu den Formen ist meiner Einschätzung nach ein selten gegangener Weg im Lehren und Lernen grammatischer Phänomene. Im Folgenden wird ausschließlich das didaktische Potential eines solchen Konzepts vorgestellt, es handelt sich dabei nicht um methodische Vorschläge. Die Transformation des Konzepts in Bezug auf schulische oder universitäre Un-

---

<sup>4</sup> „Wenn man nämlich davon ausgeht, daß all die sprachlichen Formen zur Modalität gehören sollen, die metainformativ eine andere Information qualifizieren, dann könnte man auch die Tempusformen des Verbs, die verschiedenen Negationsformen der Sprache, die Kasusformen des Substantivs, die verschiedenen Adverbiale und Attribute, die unterschiedlichen Sprechakttypen u.v.a.m. zum Feld der Modalität rechnen. Diese Ausweitung des Modalitätsbegriffs ist theoretisch nicht absurd, aber praktisch nicht opportun, weil das Modalitätsfeld dann sehr unübersichtlich würde.“ (Köller 1995: 40)

terrichtsbedingungen müsste je spezifisch vorgenommen werden (Eisenberg/Menzel 1995). Übergeordnete Leitfragen könnten folgendermaßen lauten:

- Welche Formulierungsalternativen kreieren ähnliche, aber anders geartete Wirklichkeiten?
- Wer behauptet die Gültigkeit einer Aussage?
- Wer wird zu bestimmten Handlungen/Verhaltensweisen aufgefordert?
- Wer soll Verpflichtungen eingehen, und wer geht tatsächlich Verpflichtungen ein?
- Wie konkret wird die Gültigkeit von Sachverhalten formuliert?
- Mit welcher Sicherheit ist bei der Realisierung von Vermutungen zu rechnen?

Sprachhandlungen bzw. Textfunktionen (zur Abgrenzungsproblematik Felder 2003: 63) lassen sich nur bedingt kategorisieren. Die IDS-Grammatik bezeichnet die mit einer Proposition verbundene semantische Grundlage (Welt- und Handlungswissen) als *Wissensqualität*. Zifonun et al. (1997: 616) fassen Formtypen mit ähnlichen Formtypbedeutungen zu Funktionstypen zusammenfassen. Funktionstypen als einem spezifischen Modus, z.B. Aufforderungsmodus, können demnach aus unterschiedlichen Formtypen mit annähernd gleichen Formtypbedeutungen gebildet werden. Die IDS-Grammatik hat dazu das Konzept der *Wissensqualität* vorgeschlagen und unterscheidet dabei zwei Aspekte: *Wissensstatus* (Zifonun et al. 1997: 618) und *Verbindlichkeitsqualität/Geltungsanspruch* (Zifonun et al. 1997: 623).

Die charakteristische Wissensqualität besteht eben in diesen beiden Aspekten, die ihrerseits den Handlungscharakter von Äußerungen bestimmen, soweit dies typbezogen möglich ist:

- (1) Dem *Wissensstatus*<sup>5</sup> der ausgedrückten Proposition p; mit ihm wird darauf abgehoben, wofür, für welche Wissensbestände die ausgeführte Proposition zu gelten hat. Wissensstatus bezieht sich letztlich auf den Weltausschnitt (Realität, mögliche Welt), für den die jeweilige Proposition gilt
- (2) Der generellen *Verbindlichkeitsqualität*, mit dem dieses Wissen vom Textproduzenten geäußert wird; mit ihr wird auf den Geltungsanspruch, den die ausgedrückte Proposition bezüglich der einschlägigen Wissensbestände haben soll, abgehoben.

(1) Bei Wissensstatus mit der Unterscheidung *repräsentatives Wissen*, *Erfüllungswissen* und *Kundgabewissen* werden hier aus Vereinfachungsgründen nur die ersten beiden übernommen. Die Kategorien *repräsentatives Wissen* und *Kundgabewissen*<sup>6</sup> werden hier zusammengefasst, da in beiden Fällen der Sprecher von der Geltung von p ausgeht (ob vom Sprecher als subjektive Meinungsbekundung wie bei der Kategorie *Kundgabewissen* etikettiert oder ob als intersubjektiv akzeptiertes Wissen über Sachverhalte vom Sprecher behauptet wie bei der Kategorie *repräsentatives Wissen*), während bei *Erfüllungswissen* die Geltung von p in der Zukunft liegt und erst herbeigeführt werden soll.

---

<sup>5</sup> Der mit einer Äußerung verbundene Wissensstatus eröffnet Sprecher und Adressat folgende Möglichkeiten: (a) Sie betrachten die ausgedrückte Proposition p unter dem Gesichtspunkt ‚so (wie p besagt) ist es‘. – Dies tun sie bei Aussage und Frage. (b) Sie betrachten p unter dem Gesichtspunkt ‚so (wie p besagt) sei es‘. – Dies tun sie bei Aufforderung, Heischen und Wunschbekundung. (c) Sie betrachten p unter dem Gesichtspunkt ‚dass es so (wie p besagt) ist, ...‘ – Dies tun sie beim Ausruf.

<sup>6</sup> „Im Kundgabewissen [...] wird ebenfalls ein nicht repräsentativer Zugang zu einer bestimmten Art von Wissen eröffnet, indem der Sprecher – wieder ausgehend von als im gemeinsamen Wissen etabliert unterstellten Sachverhaltsentwürfen – eine bestimmte **Bewertung** dieser Sachverhalte bekundet, und zwar eine Bewertung als hinsichtlich bestimmter Sachverhaltsaspekte über die Erwartungen hinausgehend oder exzeptionell. Dieser Bewertung wird vom Sprecher her gesehen nicht repräsentiert, sondern eben bekundet, also ‚gezeigt‘.“ (Zifonun et al. 1997: 620).

- (a) „Repräsentatives Wissen [...] ist Wissen über Sachverhalte, die ihren Sitz in der **vorfindlichen Welt** haben oder die zumindest, wie Propositionen modalen Charakters, von der vorfindlichen Welt erschlossen, d.h. zugänglich gemacht werden.“ (Zifonun et al. 1997: 619).
- (b) „Erfüllungswissen [...] besteht im Wissen über die **Herbeiführung** von Sachverhalten, die zunächst nicht als vorfindliche zu betrachten sind. Das heißt, bei der Wissensqualität ‚so sei es‘ müssen Sprecher und Hörer sich darauf einlassen, kognitiv und gegebenenfalls dann auch handlungsbezogen, ausgehend von (als vorfindlich angenommen) Sachverhaltsentwürfen, Wege oder Übergänge zu anderen Sachverhaltsentwürfen zu gehen bzw. gedanklich nachzuvollziehen, die zunächst nicht als vorfindlich zu betrachten sind.“ (Zifonun et al. 1997: 619 f.)

(2) Die Verbindlichkeitsqualität bezieht sich auf die ausgedrückte Gesamtposition. Mit der Verbindlichkeitsqualität wird in das bisher noch auf interaktiv neutrale Wissensbestände abhebende Konzept außerdem der Handlungsbezug eingebracht. Die Verbindlichkeitsqualität kann als ‚ich sage das‘ bzw. ‚ich sage das nicht‘ ausgelegt sein. Durch diese Alternative werden jeweils unterschiedliche interaktive Rollen von Sprechern und Adressaten spezifiziert, die jedoch auch durch den Status des angesprochenen propositionalem Wissens mitbestimmt sind. Mit der Alternative ‚ich sage das‘ geht der Sprecher eine jeweils statusabhängige spezielle Verbindlichkeit ein: Bei repräsentativem Wissen muss der Sprecher im Falle positiver Qualität dafür einstehen können oder glaubhaft machen können, dass ‚es so ist, dass p‘, gegebenenfalls auch sich dafür verbürgen können bzw. begründen können, warum ‚es so ist, dass p‘. Bei Erfüllungswissen muss der Sprecher im Anspruch ‚ich sage das‘ legitimieren können, warum ‚es so sei, dass p‘ und gleichzeitig für die prinzipielle Gangbarkeit des Weges, die Erfüllbarkeit des ‚es so sei, dass p‘ einstehen können. (Zifonun et al. 1997: 623)

Diese Differenzierung kann hier nicht weitergehend diskutiert werden, sondern soll in Form von eigenen Funktionstypbeschreibungen verdichtet werden. Diese Analysekriterien können als Suchraster die Textanalyse erleichtern helfen (vgl. auch Köller 1995: 42 ff. und Hundt 2003).

Der folgende Katalog an Funktionstypen (verstanden als Zusammenspiel von Proposition, Sprachhandlung/Textfunktion und Sprechereinstellung) bilden die Analysekriterien:

- Typ 1: Keine Verweisfunktion auf denjenigen, der die Äußerung als faktisch darstellt: Behauptet der Sprecher oder ein Fremdassertor die Faktizität einer Aussage? (Nicht-Benennung der Instanz, die die Faktizität der Proposition behauptet).
- Typ 2: Verweisfunktion auf eine andere Instanz (explizit oder implizit), die die Faktizität der Proposition behauptet (z.B. Konjunktiv I): Abhängigkeitssignal, Distanzsignal, Hypothese-signal, Zitiersignal, Raffsignal, Interpretationssignal etc.
- Typ 3: Verweisfunktion auf nichterfüllte Bedingungen, so dass die Behauptbarkeit der Proposition nicht sinnvoll erscheint (Kasper 1987) und damit die Nichtfaktizität der Proposition deutlich wird (z.B. Konjunktiv II) wie z.B. Skepsissignal, In-Frage-Stellung der aktuellen Faktizität oder Gültigkeit eines Sachverhalts (bis hin zur Negierung), Abschwächung der Direktheit einer Aufforderungshandlung, Behauptung usw.
- Typ 4: Einflussmöglichkeit und damit Verantwortlichkeit für den vom Infinitiv benannten Prozess: Ist der vom Infinitiv benannte Prozess dem Subjekt im Sinne einer Fähigkeit, einer

Notwendigkeit, einer Verpflichtung, einer Erlaubnis usw. zuzuordnen? Folgende Zuordnungen sind denkbar:

- Die jeweilige Subjektgröße hat einen konstitutiven Einfluss auf die Zuordnung (Modalverb-Beispiel *wollen, mögen*)
- Die Zuordnung ist ihr von außen auferlegt (z.B. *müssen, sollen, dürfen*)
- Beide Einflussfaktoren überlagern sich bei der Zuordnung. Das Modalverb *können* beispielsweise weist verschiedene Lesarten auf: z.B. bei der Fähigkeitslesart von *können* – x verfügt über die Fähigkeit – ist die Modalisierungsquelle das Subjekt; bei der deontischen Lesart – x hat die Erlaubnis – oder bei der alethischen – x hat die logische/faktische Möglichkeit – liegt die Modalisierungsquelle außerhalb des Subjekts.

Typ 5: Apodiktischer Wahrheitsanspruch einer Aussage auf Grund von logischen Schlussfolgerungen aus Prämissen: In allen möglichen Welten gilt diese Proposition aus rein logischen, begriffsdefinitiven Gründen (alethisch-logische Modalität).

Typ 6: Allgemeiner Wahrheitsanspruch einer Aussage: Sie ist an die faktische Gegebenheit der jeweiligen Bezugswelt, der jeweiligen möglichen Welt gebunden, die den semantischen Bezugsrahmen für die Interpretation aller Sätze abgibt (alethisch-faktische Modalität).

Typ 7: Sicherheitsgrad einer Aussage: Es geht um die Faktizitätsbewertung im Sinne der Sprechereinstellung zu Propositionen, um das Äußern von Vermutungen, von Zweifeln, um das Distanzieren von Behauptungen, um deiktische Verweise auf andere wie in Typ 2 (Diewald 1999), die etwas behaupten wie z.B. es wird vermutet, erwartet, es ist wahrscheinlich (epistemische Modalität).

Typ 8: Pflichtimplikationen einer Aussage: Wenn ein irgendwie gearteter Zwang vorliegt, wird mit deontisch verwendeten Modalisierungsmittel auf normative Redehintergründe verwiesen wie z.B. es ist erlaubt, verboten, indifferent (deontische Modalität).

Typ 9: Intentionen, Wünsche, habituelle Vorlieben: Die Quelle der Modalisierung ist im Subjekt angesiedelt, welches eben diese versprachlicht (volitive Modalität).

Typ 10: Einem Subjekt werden bestimmte Eigenschaften oder Fähigkeiten zugesprochen (dispositionelle Modalität).

Typ 11: Wertimplikationen einer Aussage (evaluative Modalität).

Typ 12: Zeitliche Gültigkeit einer Aussage (temporale Modalität).

## 5 Exemplifizierung an Textbeispielen: Sprachliche Realisierungsformen für die Funktionstypen aus der Regierungserklärung Gerhard Schröders

Als Textbeispiel wird hier die Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder vor dem Deutschen Bundestag am 29. Oktober 2002 in Berlin mit dem Titel „*Gerechtigkeit im Zeitalter der Globalisierung schaffen - für eine Partnerschaft in Verantwortung*“ gewählt (URL: <http://www.bundesregierung.de> (in der Rubrik „Archiv“ zu ermitteln; 12.06.2006). Darüber hinaus werden Textbeispiele aus der Berichterstattung in überregionalen Printmedien (hier als Sekundärtext bezeichnet) herangezogen werden sollen. Ausgehend von den in Kapitel 4.3.2 angeführten *Funktionstypen* werden nun sprachliche Realisierungsformen als Textbeispiele für die jeweiligen Funktionstypen aus der Regierungserklärung dargelegt. Dies geschieht mit dem Ziel, die jeweilige

Formulierungsform genauer zu betrachten und mit ähnlichen Formulierungsmöglichkeiten hinsichtlich eines geänderten Wirkungspotentiales zu kontrastieren und zu erörtern.

Die hier aufgelisteten Funktionstypen (verstanden als Zusammenspiel von Propositionen und ihrem Geltungsbereich, Sprachhandlungen/Textfunktionen und Sprechereinstellungen) dienen als Analysekriterien (= Suchraster der Textanalyse)

Typ 1: Mit dem folgenden Textauszug soll exemplifiziert werden, wie der Verzicht auf eine Verweisfunktion auf denjenigen, der die Äußerung als faktisch darstellt, aussehen kann. Es stellt sich die Frage: Wer behauptet eigentlich die Faktizität der Aussage (der Sprecher oder ein Fremdassertor)? Auf Grund der Nicht-Benennung der Instanz, welche die Faktizität der Proposition behauptet, wird die Proposition als unumstritten und allgemein gültig dargestellt. Diese vermeintlich intersubjektive Gültigkeit strahlt dann gleichsam aus auf den Maßnahmenkatalog, der vorgeschlagen wird, um den Zustand zu beseitigen.

Bsp.: „*Die Menschen in Deutschland wissen, dass wir in wirtschaftlich schwierigen Zeiten leben.*“

Die Aussage im Trägersatz lässt sich dem ersten Funktionstyp *Nicht-Benennung der Instanz, die die Faktizität der Gesamtproposition behauptet* zuordnen. Der Sprecher verweist nicht auf denjenigen, der die Faktizität des Matrixsatzes behauptet. Bei jeder einfachen Behauptung ist allerdings bereits die Verwendung des Indikativs ausreichend, um den im Satz ausgedrückten Sachverhalt als durch den Sprecher behauptet zu verstehen. Wenn jemand also einen Satz im Indikativ äußert, dann muss er ihn zugleich behaupten. In Schröders Behauptung, dass die Menschen etwas wissen, gibt er eine epistemische propositionale Einstellung zu erkennen, er vollzieht eine assertive Sprecherhandlung und legt sich fest („Verbindlichkeitsqualität“). Rhetorisch setzt die Formulierung darauf, dass „wissen“ als faktives Verb die Geltung des Gewussten (die Proposition im Nebensatz) präsupponiert. Unabhängig davon, ob die Menschen tatsächlich das im Nebensatz Ausgedrückte „wissen“ oder auch „nicht wissen“ (also die Behauptung teilen), es soll in jedem Fall als gültig erscheinen. Die Gesamtaussage erhält dadurch einen intersubjektiveren Charakter des einhelligen Konsenses.

Folgende alternative Formulierung wären auch denkbar: *Ich weiß, dass die Menschen um die wirtschaftlich schwierigen Zeiten wissen.* Eigentlich und korrekterweise müsste dieser Umstand mit Hilfe von epistemischen Modalisierungsmitteln (Funktionstyp 7) formuliert werden im Sinne von *Ich vermute/glaube/bin der Auffassung, dass die Menschen in Deutschland wissen, in welchen ... Zeiten wir leben.* Die hier tatsächlich realisierte Formulierung basiert auf einer alethisch-faktischen Modalisierung (Funktionstyp 6) und dient vermutlich der beabsichtigten Funktionswirkung, einen allgemeinen Wahrheitsanspruch der Aussage zu behaupten (zusätzlich Funktionstyp 2 *Verweisfunktion auf eine andere Instanz (hier explizit), die die Faktizität der Proposition behauptet*). Darüber hinaus wird die Etikettierung als „wirtschaftlich schwierige Zeiten“ nicht zur Disposition gestellt, sondern als intersubjektiv unumstritten dargestellt. Dies dürfte dem Ziel dienen, die vermeintlichen oder tatsächlichen Grenzen seiner eigenen Handlungsmöglichkeiten deutlich werden zu lassen. Die in der Folge vorgeschlagene Programmatik erhält insofern den Charakter der einzig sinnvollen Handlungsoption (und damit eine Art „höhere Legitimität“), als die der

Entscheidung zugrunde liegende Umstände als von außen vorgegeben und vom Sprecher nicht beeinflussbar und verantwortbar dargestellt werden.

Typ 2: Der folgende Textabschnitt soll die explizite Verweisfunktion auf eine andere Instanz illustrieren, die die Faktizität der Proposition behauptet: Mit dem Verweis auf die sog. Hartz-Kommission, die am 29. Oktober 2002 als Synonym für eine Expertenkommission stand, wird Abhängigkeit und Distanz signalisiert. Dass die Validität der Vorschläge von der Einschätzung einer Expertenkommission abhängig ist und dass eine Distanz zwischen dem Bundeskanzler als Sprecher auf der einen Seite und den Kommissionsmitgliedern auf der anderen Seite gegeben ist, all dies soll die Unabhängigkeit und Überparteilichkeit der Maßnahmen signalisieren.

Bsp.: *„Mit den Vorschlägen der Hartz-Kommission ist es gelungen, nach mehr als 30 Jahren fortwährender Diskussionen um Reformen auf dem Arbeitsmarkt ein schlüssiges Gesamtkonzept vorzulegen.“*

Der Fremdassessor (hier die Hartz-Kommission) behauptet die Konzeptschlüssigkeit (gemäß dem erteilten Auftrag ist dies eine implizite Behauptung), der Sprecher und der Auftraggeber der Kommission übernimmt (selbstverständlich) diese Position und behauptet zusätzlich, die Erfüllung des Auftrages sei gelungen.

Typ 3: Das folgende Beispiel soll die Verweisfunktion auf nichterfüllte Bedingungen demonstrieren, so dass die Behauptbarkeit der Proposition nicht sinnvoll erscheint und damit die Nichtfaktizität der Proposition deutlich wird. In dieser Textpassage wird mit Hilfe des Konjunktivs II nicht nur Skepsis gegenüber der möglichen Faktizität oder Gültigkeit eines Sachverhalts signalisiert, sondern ihre Negierung. Mit der Negierung geht eine Zurückweisung der Aufforderungshandlung einher.

Bsp.: *„Wir hätten, wie es ja gelegentlich vorgeschlagen worden ist, über die beschlossenen und notwendigen Einsparungen – etwa bei den konsumtiven Ausgaben und bei den Subventionen – hinaus in allen Ressorts einen gleich hohen Prozentsatz der Leistungen ersatzlos streichen können. Das wäre aber das Gegenteil von sozialer Gerechtigkeit gewesen.“*

Durch die Negierung des nicht realisierten Sachverhalts, der vermeintlich oder tatsächlich sozial ungerecht gewesen wäre, impliziert der Sprecher die positive Etikettierung „sozial gerecht“ für den eigenen Vorschlag, ohne dies explizit so formulieren zu müssen. Eine explizite Etikettierung des eigenen Vorschlags als „sozial gerecht“ vermeidet der Sprecher vermutlich, da es sich dessen ungeachtet immer noch um Einsparungen handelt, die von einzelnen Personengruppierungen als ungerecht erlebt werden können.

Typ 4: Es geht hier um die Einflussmöglichkeit und damit um die Verantwortlichkeit für den vom Infinitiv benannten Prozess: Ist der vom Infinitiv benannte Prozess dem Subjekt im Sinne einer Fähigkeit, einer Notwendigkeit, einer Verpflichtung, einer Erlaubnis usw. zuzuordnen? Folgende Zuordnungen sind denkbar:

- Die jeweilige Subjektgröße hat einen konstitutiven Einfluss auf die Zuordnung:  
Bsp.: *„Wir dürfen heute also nicht das konsumieren, was wir unseren Kindern und Enkeln als Zukunftschancen eröffnen wollen.“*
- Die Zuordnung ist dem Subjekt von außen auferlegt:

Bsp.: „*Angesichts der schwierigen weltwirtschaftlichen Lage, die natürlich unmittelbare Auswirkungen auf die Konjunktur und das Wachstum in Deutschland hat, müssen wir eines erkennen: Es ist jetzt nicht die Zeit, neue Forderungen zu stellen, ohne zu neuen Leistungen bereit zu sein.*“

- Beide Einflussfaktoren überlagern sich bei der Zuordnung. Das Modalverb *können* beispielsweise weist verschiedene Lesarten auf: z.B. bei der Fähigkeitslesart von *können* – x verfügt über die Fähigkeit – ist die Modalisierungsquelle das Subjekt; bei der deontischen Lesart – x hat (nicht) die Erlaubnis – oder bei der alethischen – x hat die logische/faktische Möglichkeit – liegt die Modalisierungsquelle außerhalb des Subjekts.

Bsp. (Fähigkeitslesart): „*Gemeinsam können wir die gewiss großen, aktuellen Schwierigkeiten überwinden [...]*“

Bsp. (deontische Lesart): „*Wer soliden Wohlstand, nachhaltige Entwicklung und neue Gerechtigkeit will, der wird Verständnis dafür aufbringen, dass man bei bestimmten staatlichen Leistungen auch kürzer treten muss und dass auf das erreichte Leistungsniveau des Staates und der Sozialversicherungen nicht fortwährend draufgesattelt werden kann.*“

Typ 5: Das folgende Beispiel für einen apodiktischen Wahrheitsanspruch einer Aussage ist problematisch. In Anbetracht der Tatsache, dass es in politischen Texten per se keine in allen möglichen Welten gültige Proposition geben kann, zeigt das folgende Beispiel einen rhetorischen Versuch, eine solche Allgemeingültigkeit zu implizieren. Auf Grund von logischen Schlussfolgerungen aus Prämissen soll die Proposition aus rein logischen, begriffsdefinitiven Gründen in allen möglichen Welten gelten (alethisch-logische Modalität):  
Bsp.: „*Integration heißt für uns vollkommene Teilhabe an den Chancen, aber natürlich auch an den Pflichten unseres Gemeinwesens.*“

Die Einschränkung der Präpositionalphrase *für uns* behauptet eben nicht die Allgemeingültigkeit der Aussage in allen Welten, die apodiktische Struktur ist aber dessen ungeachtet gegeben: *a besteht aus b und c*. Diese Grundstruktur wird nun wie folgt variiert. *A besteht aus b, aber auch aus c*. Kontextuell sieht der Sprecher sich offensichtlich gezwungen, den Bestandteil *c* besonders zu betonen, obgleich er definitiv ohnehin gültig ist.

Typ 6: Der allgemeine Wahrheitsanspruch einer Aussage ist in politischen Textsorten an die faktische Gegebenheit der jeweiligen Bezugswelt, der jeweiligen möglichen Welt gebunden, die den semantischen Bezugsrahmen für die Interpretation aller Sätze abgibt (alethisch-faktische Modalität).

Bsp.: „*Zur weiteren Konsolidierung der öffentlichen Haushalte gibt es keine vernünftige Alternative.*“

Typ 7: Besonders relevant und für das zoon politikon interessant ist der assertierte Sicherheitsgrad einer Aussage. Es geht also um die Faktizitätsbewertung im Sinne der Sprechereinstellung zu Propositionen, um das Äußern von Vermutungen, von Zweifeln, um das Distanzieren von Behauptungen, um deiktische Verweise auf andere wie in Typ 2 (Diewald 1999), die etwas behaupten wie z.B. es wird vermutet, erwartet, es ist wahrscheinlich (epistemische Modalität).

Bsp.: „Sozialdemokraten und Bündnis 90/Die Grünen haben am 22. September von den Wählerinnen und Wählern den Auftrag zur weiteren sozialen und ökologischen Erneuerung unseres Landes erhalten. Ich habe schon gelegentlich feststellen müssen, dass Sie das vielleicht ein bisschen anders erwartet hatten. Aber nehmen Sie zur Kenntnis: Sie saßen auf der Oppositionsseite, Sie sitzen da und Sie werden da sitzen bleiben.“

In dem ersten Satz mit der Konstruktion *einen Auftrag erhalten* weist das Verb eine passivähnliche Semantik auf. Das Subjekt des Satzes „Sozialdemokraten und Bündnis 90/Die Grünen“ übernimmt eine semantische Rolle, die gewöhnlich Dativobjekten zukommt, nämlich die Rezipientenrolle. Agens dieses Satzes sind die „Wählerinnen und Wähler“. Anstelle einer möglichen Formulierung wie z.B. *haben bei den Bundestagswahlen eine Mehrheit erlangt und können daher den Auftrag zur Regierungsbildung beanspruchen* mit der Betonung des Sachverhalts, dass „Sozialdemokraten und Bündnis 90/Die Grünen“ schließlich aktiv um die Gunst der Wähler geworben haben, wird mit dieser Formulierung der Fokus darauf gelenkt, dass die neue Bundesregierung um die Übernahme der Verantwortung „von den Wählerinnen und Wählern“ gebeten wurden. Durch diese Formulierung wird suggeriert, es gäbe einen identifizierbaren Wählerinnen- und Wähler-Auftrag, welcher der im Folgenden als Regierungsvorhaben entworfenen Programmatik entspräche und den Inhalt damit als vom Wählervolk so gewünscht legitimierte. Die Verantwortung für die entworfene Regierungsprogrammatik wird somit als Verpflichtung den Wählerinnen und Wählern gegenüber modelliert.

Der zweite Satz dieses Beispiels mit der Formulierung „ich habe schon gelegentlich feststellen müssen, dass ...“ arbeitet damit, dass die Satzaussage als intersubjektive Feststellung erscheint, die anscheinend nicht Schröders subjektiver Wahrnehmung unterliege (Funktionstyp 4). Vielmehr erscheint durch das Modalverb *müssen* die Zuordnung des vom Infinitiv benannten Prozesses (*etwas feststellen*) als nicht vom Sprechersubjekt (ich = Schröder) abhängige Größe, sondern als von außen auferlegt (Eindruck der intersubjektiven Gültigkeit). Eine Formulierung vom Charakter *ich habe festgestellt* würde im Unterschied dazu die Aussage als eine rein subjektive erscheinen lassen und damit ihr nur begrenzte Gültigkeit zuschreiben („einfache“ Meinungsäußerung einer einzelnen Person). Die Reflexion weiterer Formulierungsalternativen unter Beachtung der potentiellen Wirkungen ist für die Form-Funktions-Korrelation von Modalitätsaspekten erhellend und fördert Sprachbewusstheit.

Die modalen Aspekte dieses Satzes (neben dem Modalverb auch ausgedrückt durch Adverbiale *gelegentlich* und Modalpartikel *schon*) erwecken den Eindruck, Schröder werde wider Willen von außen zur Kenntnisnahme der von ihm behaupteten unerfüllten Oppositionserwartung gedrängt wenn nicht sogar gezwungen. Diese vermeintliche Nötigung der Kenntnisnahme gibt es selbstredend in dieser Form nicht und kann hier als ironisch klassifiziert werden.

Sekundärtextbeispiel aus der Berichterstattung (Feature) in der *Süddeutschen Zeitung* vom 30. Oktober 2002, S. 3:

„In den ersten zehn Minuten seiner Autorenlesung wendet sich Schröder doch dreimal von seinem Regierungskatalog ab und der Opposition zu. Dies geschieht jedes Mal zum Zwe-

*cke der leichten Verhöhnung von Union und FDP. Er reibt ihnen hin, dass sie die Wahl verloren und dies noch nicht verwunden haben. Mit Blick auf die Oppositionsbänke ruft er: ‚Sie saßen da, Sie sitzen da, Sie werden da sitzen bleiben.‘ Zwar stimmt es, dass die da unten immer noch an der Niederlage beißen. Aber es stimmt auch, dass der da oben es nicht lassen kann, seinen schadenfreudigen Triumph öffentlich auszuleben.“*

Das von Bundeskanzler Schröder vollzogene Sprachhandeln wird von der *Süddeutschen Zeitung* als „Verhöhnung“ etikettiert. An diesem Beispiel kann – ungeachtet der Tatsache, ob man die Deutung teilt oder nicht – das Verhältnis von Primärtext und Sekundärtext exemplarisch verdeutlicht werden. Da wir als Rezipienten politischer Geschehnisse selten den Primärtext mit seinen vielfältigen Interpretationsmöglichkeiten zur Kenntnis nehmen, sind wir in besonderem Maße den Vorab-Deutungen der Sekundärtexte „ausgeliefert“, die ihrerseits eine relative Neutralität beanspruchen. Diese Deutungshoheit der Verfasser von Sekundärtexten soll im Konzept der Textarbeit im Hinblick auf die Modalitätsproblematik bei der Produktion eines Tertiärtextes kritisch diskutiert werden.

Typ 8: Der folgende Textauszug soll die Pflichtimplikationen einer Aussage illustrieren: Wenn ein irgendwie gearteter Zwang vorliegt, wird mit deontisch verwendeten Modalisierungsmitteln auf normative Redehintergründe verwiesen wie z.B. es ist erlaubt, verboten, geboten, indifferent (deontische Modalität).

Bsp.: *„Sozialdemokraten und Bündnis 90/Die Grünen haben am 22. September von den Wählerinnen und Wählern den Auftrag zur weiteren sozialen und ökologischen Erneuerung unseres Landes erhalten. [...] Wir haben den Auftrag ...“*

Die passivähnliche Semantik von *erhalten* weist dem Subjekt eine Benefaktiv-Rolle zu (die ansonsten oft Dativobjekten vorbehalten ist) und ein vermeintlich identifizierbarer Wählerinnen- und Wähler-Auftrag wird als Verpflichtung für das Subjekt modelliert, das zusätzlich auch als Agens aufzufassen ist.

Typ 9: Das folgende Beispiel soll die Formulierungsmöglichkeiten von Intentionen, Wünschen, habituellen Vorlieben usw. problematisieren: Die Quelle der Modalisierung ist im Subjekt angesiedelt, welches eben diese volitiven Aspekte versprachlicht (volitive Modalität).

Bsp.: *„Die Bundesregierung hält an dem Ziel fest, bis 2006 einen ausgeglichenen Bundeshaushalt zu erreichen.“*

Die Behauptung *an einem Ziel festhalten* unterscheidet sich von einem möglichen Versprechen und der damit einhergehenden Selbstverpflichtung im Sinne von *2006 legen wir einen ausgeglichenen Bundeshaushalt vor*. Eine solche alethisch-faktische Formulierung mit *vorlegen* wäre an die faktische Gegebenheit der jeweiligen Bezugswelt, der jeweiligen möglichen Welt gebunden, die den semantischen Bezugsrahmen für die Interpretation aller Sätze abgibt (Funktionstyp 6). Es würde sich dann die Frage der Verantwortung für die Rahmenbedingungen der zu konstituierenden Bezugswelt stellen. Eine solche Verantwortung abzustreiten ist möglich, bringt aber den Nachteil mit sich, gleichermaßen die eigene begrenzte Handlungsfähigkeit zuzugeben. Schröder wählt hier unverbindlicher volitive Modalisierungsmittel (Funktionstyp 9), die Quelle der Modalisierung ist im Subjekt angesiedelt. Alternative Formulierungen wie z.B. *wir haben die Absicht* klingen gegebenenfalls unverbindlicher als die gewählte Formulierung „Die Bundesregierung hält an dem Ziel fest“. Bei möglichen Formulierungsalternativen in Bezug auf Verbindlichkeit sieht sich

der Sprecher einer Gratwanderung zwischen Unverbindlichkeit (= Belanglosigkeit) und Selbstverpflichtung (= Übernahme der Verantwortung bei Nichteinhaltung) konfrontiert.

(Sekundärtextbeispiel aus der Berichterstattung in der *Süddeutschen Zeitung* vom 30. Oktober 2002, S. 1: „*Die Regierung sei bestrebt, im Jahr 2006 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.*“ Berichterstattung aus dem Handelsblatt vom 30.10.2005: „*Die Regierung halte an dem Ziel fest, bis 2006 einen ...*“)

Intertextuell ist bei dieser im Sekundärtext vorgenommenen Paraphrasierung des Primärtextes anzumerken, dass die Kollokation *bestrebt bzw. bemüht sein ... zu ...* in Arbeitszeugnissen als eine verklausulierte Formulierung dafür gilt, dass der Beurteilte zwar über den Willen, aber gleichzeitig nur über die eingeschränkte Fähigkeit zur Verwirklichung des formulierten Sachverhalts verfügt. Ob dies den Textverfassern des Sekundärtextes bewusst war, kann natürlich nicht beantwortet werden, genauso wenig wie die Frage, wie viele Leser dieser Zeitungsformulierung über diese „tacit knowledge“ der Arbeitszeugnis-sprache verfügen bzw. bei der Lektüre die entsprechende Assoziation herstellen.

Typ 10: Einem Subjekt werden bestimmte Eigenschaften oder Fähigkeiten zugesprochen (dispositionelle Modalität).

Bsp.: „*Einen solchen Nachwächterstaat kann sich nur eine kleine Minderheit von Mächtigen und Privilegierten leisten.*“

Die „der kleinen Minderheit“ zugesprochenen Eigenschaften werden in dem hier konstruierten Zusammenhang in der Art modelliert, dass diese Gruppierung über die Disposition zur Bewältigung der Situation verfügen soll, dass aber die Mehrheit der Bevölkerung über solche Voraussetzungen eben nicht verfüge.

Typ 11: Wertimplikationen einer Aussage (evaluative Modalität)

Bsp.: „*Aber die Menschen in Deutschland haben sich ausdrücklich nicht dafür entschieden, den Sozialstaat abzuschaffen, wahllos Leistungen zu kürzen oder gar die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zurückzudrehen. Sie haben der neuen Regierung eben nicht den Auftrag erteilt, die Interessen von Gruppen und Verbänden über das Gemeinwohl zu stellen.*“

Die hier vorgenommene Implikation besteht darin, dass ein gewählter Repräsentant nach einer Wahl den Akt des Wählers, zugelassene Parteien durch Stimmabgabe zu wählen, dadurch spezifiziert und mit Inhalten füllt, dass er dem „Ankreuzen“ des Staatsbürgers einen bestimmten inhaltlichen Wählerwillen zuschreibt. Der Sprecher impliziert die zugeschriebenen Eigenschaften als gültig für „die Menschen in Deutschland“.

Typ 12: Zeitliche Gültigkeit einer Aussage (temporale Modalität)

Bsp.: „*Gerade in der gegenwärtigen Situation muss es möglich sein, die automatischen Stabilisatoren wirken zu lassen. Erforderlich ist also mehr Flexibilität, um in konjunkturell schwierigen Zeiten gegensteuern zu können.*“

Mit temporaler Modalität wird ausgedrückt, dass ein Sachverhalt jetzt gegeben ist und/oder dass er früher gegeben war und/oder dass er auch in Zukunft als gegeben gelten kann.

## 6. Schlusswort

Das vorgestellte Konzept der Textarbeit unter besonderer Berücksichtigung von Geltungsansprüchen im politischen Sprachgebrauch im Spiegel der Modalitätsproblematik will ich mit Hilfe von vier Punkten zusammenfassen:

1. Ziel des Beitrages ist es, deutlich zu machen, dass zum Vollziehen bestimmter Sprechhandlungen verschiedene sprachliche Formen möglich sind und dass umgekehrt bestimmten sprachlichen Formen nicht immer eindeutig und zweifelsfrei bestimmte Funktionen zugeschrieben werden können. Somit wird die Form-Funktions-Korrelation explizit zum Untersuchungsgegenstand erklärt und ein Bewusstsein dafür geschaffen, dass Wirklichkeiten stets in Texten medial vermittelt sind (denk- und wahrnehmungspsychologischer Aspekt) und kommuniziert werden (kommunikativer Aspekt) und nicht nur auf einer ontologischen Ebene zu diskutieren sind. Dieser Aspekt ist grundlegend bei der Betrachtung politischen Sprachgebrauchs wie auch bei der Beschäftigung mit grammatischen Phänomenen wie z.B. der Modalitätsproblematik. Eine zugrunde zu legende Arbeitsfrage lautet: Welche sprachlichen Phänomene qualifizieren metainformativ eine andere Information?
2. Die nicht-linguistische Auseinandersetzung mit sprachlichen und grammatischen Phänomenen ist dadurch charakterisiert, dass diese nicht als mögliche Wahrnehmungsgegenstände existieren. Gedanklich werden meistens die jeweiligen Sachverhalte selbst, nicht aber die sprachliche Repräsentation der Sachverhalte problematisiert. Und wenn wir uns beim Denken mit den Konstitutionsbedingungen von Sachverhalten im Medium Sprache beschäftigen (metasprachliche Betrachtungen oder Denken zweiter Ordnung), so stehen meistens die autosemantischen lexikalischen Zeichen im Mittelpunkt des Interesses, die offensichtlich Repräsentationsfunktion für Vorstellungsinhalte zu haben scheinen. Vernachlässigt werden jedoch in aller Regel die synsemantischen grammatischen Zeichen, die eine Organisations- und Interpretationsfunktion für lexikalische Zeichen haben. Köller (2004: 444 ff.) weist in seinem Werk *Perspektivität und Sprache* darauf hin, dass für das Wahrnehmen grammatischer Funktionszeichen, welche z.B. die syntaktischen Rollen (Kasus) oder die Gültigkeitsbedingungen von Aussagen (Tempus, Modus) oder die Art der Verknüpfung von Aussagen (Konjunktionen) kennzeichnen, gleichsam eine Denkanstrengung dritter Ordnung notwendig ist, da wir mit diesen Zeichen keine selbständigen Vorstellungen assoziieren, sondern allenfalls bestimmte Formen von Sinnbildungsanweisungen.
3. Die Fragestellung für eine solche Vorgehensweise betrachtet kommunikative Handlungen aus dem Blickwinkel heraus, wie Aussagen modifiziert werden können: Bei der Funktionstypenbildung sollte der Funktionszusammenhang von Proposition (Satzinhalt), Illokution (Sprachhandlung) und Sprechereinstellung herausgearbeitet werden – und zwar in einem gesellschaftlich relevanten Diskurs! Ein solcher Ansatz verquickt das Modalitätsproblem mit spezifischen Aussageintentionen eines Textproduzenten.
4. Notwendig ist eine Hinwendung zu einem geschärften Bewusstsein für eine Form-Funktions-Korrelation bzw. für einen alternierenden Perspektivenwechsel. „Bedeutsam ist also die Wahrung des Zusammenhangs von *Handeln* und *Ergebnis* einerseits und von Sprachgebrauch und *grammatisch-textueller Abstraktion* bzw. *Modellbildung/Beschreibung*

andererseits.“ (Klotz 1995: 9) Somit kann das fremde und das eigene grammatisch-textuelle Sprachhandeln in Bezug auf Geltungsansprüche von Aussagen überprüft werden. Es steht damit auch in Beziehung zur Textanalyse und zur linguistisch begründeten Sprachkritik.

## Literatur

- Adamzik, Kirsten (1995): Textsorten - Texttypologie: eine kommentierte Bibliographie. Münster
- Adamzik, Kirsten (Hg.)(2000): Textsorten. Reflexionen und Analysen. Tübingen (Textsorten Bd. 1)
- Brinker, Klaus (<sup>5</sup>2001): Linguistische Textanalyse- Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden. Berlin (Grundlagen der Germanistik Band 29)
- Busse, Dietrich (2000): Textsorten des Bereichs Rechtswesen und Justiz. In: Brinker/ Antos/ Heinemann/ Sager (Hg.), S. 658–675.
- Diewald, Gabriele (1999): Die Modalverben im Deutschen. Grammatikalisierung und Polyfunktionalität. Tübingen
- Duden. Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. Hrsg. von der Dudenredaktion. Band 4. Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich <sup>7</sup>2005
- Dürscheid, Christa (2000): Syntax. Grundlagen und Theorien. Wiesbaden
- Eisenberg, Peter (<sup>2</sup>2004): Grundriss der deutschen Grammatik. Bd II: Der Satz. Stuttgart
- Eisenberg, Peter/Menzel, Wolfgang (1995): Grammatik-Werkstatt. Basisartikel. In: Praxis Deutsch Heft 129/1995, S. 14-23.
- Felder, Ekkehard (2003): Juristische Textarbeit im Spiegel der Öffentlichkeit. Berlin, New York
- Felder, Ekkehard (2006): Form-Funktions-Analyse von Modalitätsaspekten zur Beschreibung von Geltungsansprüchen in politischen Reden. In: Scherner, Maximilian / Ziegler, Arne (Hg.): Angewandte Textlinguistik. Linguistische Perspektiven für den Deutsch- und Fremdsprachenunterricht. Tübingen: Narr Verlag, S. 157-178 (Europäische Studien zur Textlinguistik 2)
- Heinemann, Wolfgang (2000): Textsorten. Zur Diskussion um Basisklassen des Kommunizierens. Rückschau und Ausblick. In: Adamzik (Hg.), S. 9–29.
- Hentschel, Elke/ Weydt, Harald (<sup>2</sup>1994): Handbuch der deutschen Grammatik. Berlin
- Hundt, Markus (2003): Zum Verhältnis von epistemischer und nicht-epistemischer Modalität im Deutschen. Forschungsbericht und Vorschlag zur Neuorientierung. In: Zeitschrift für Germanistische Linguistik 31.2003 (ZGL), S. 343-381.
- Kasper, Walter (1987): Semantik des Konjunktivs II in Deklarativsätzen des Deutschen. Tübingen (= Reihe Germanistische Linguistik 71)
- Klein, Josef (2000): Textsorten im Bereich politischer Institutionen. In: Brinker, Klaus/ Antos, Gerd/ Heinemann, Wolfgang/ Sager, Sven F. (Hg.): Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. Erster Halbband. Berlin/ New York, S. 732-755 (Handb. zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft Band 16.1).
- Klotz, Peter (1991): Grammatisches Grundwissen und Schulgrammatik am Beispiel des deutschen Modalsystems. In: Diskussion Deutsch Heft 121/1991, S. 494-508.
- Klotz, Peter (1995): Sprachliches Handeln und grammatisches Wissen. In: Der Deutschunterricht Heft 4/1995, S. 3-13.
- Klotz, Peter (1995a): Grammatische Wege zur Textgestaltungs-kompetenz. Theorie und Empirie. Tübingen (= Reihe Germanistische Linguistik 171)

- Köller, Wilhelm (1988): Philosophie der Grammatik. Vom Sinn grammatischen Wissens. Stuttgart
- Köller, Wilhelm (1995): Modalität als sprachliches Grundphänomen. In: Der Deutschunterricht Heft 4/1995, S. 37-50.
- Köller, Wilhelm (1997): Funktionaler Grammatikunterricht. Tempus, Genus, Modus: Wozu wurde das erfunden? Baltmannsweiler
- Köller, Wilhelm (2004): Perspektivität und Sprache. Zur Struktur von Objektivierungsformen in Bildern, im Denken und in der Sprache. Berlin/ New York
- Nussbaumer, Markus (1993): Textbegriff und Textanalyse. In: Eisenberg, Peter/ Klotz, Peter (Hg.): Sprache gebrauchen - Sprachwissen erwerben. Stuttgart, S. 63-84.
- Scherner, Maximilian (1997): Text - Grundbegriff der Deutschdidaktik. In: Becker-Mrotzek, Michael/ Hein, Jürgen/ Koch, Helmut (Hg.): Werkstattbuch Deutsch: Texte für das Studium des Faches. Münster, S. 47-66.
- Scherner, Maximilian (1999): Text. In: Historisches Wörterbuch der Philosophie. Hrsg. von Joachim Ritter und Karlfried Gründer. Bd. 10. Basel, S. 1038-1044.
- Welke, Klaus (<sup>2</sup>2005): Deutsche Syntax funktional. Perspektiviertheit syntaktischer Strukturen. Tübingen (= Stauffenburg Linguistik Bd. 22)
- Zifonun, Gisela/ Hoffmann, Ludger/ Strecker, Bruno (1997): Grammatik der deutschen Sprache. 3 Bände. Berlin/New York